

Vereinbarung zwischen Ärzteschaft, Wirtschaftsverbänden und Sozialversicherungen

Grundsätze der Zusammenarbeit im Kanton Solothurn

Wirtschaftsverbände Kanton Solothurn (Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, Solothurner Handelskammer), Ärztesgesellschaft Kanton Solothurn (GAeSO) und Hausärzte Kanton Solothurn (HASO), IV-Stelle Solothurn und Suva Solothurn

Zielsetzung

Die Wirtschaftsverbände, die Ärzteschaft und die Sozialversicherungen verfolgen gemeinsam das Ziel, den Patienten bzw. den Arbeitnehmenden bei Krankheit und Unfall

- eine optimale Genesung und
 - eine rasche und gesicherte Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess
- zu ermöglichen. Durch eine koordinierte Zusammenarbeit sollen Arbeitsausfälle, Chronifizierungen und

Gesundheitskosten reduziert werden. Der Erhalt der Gesundheit und des Arbeitsplatzes steht dabei im Zentrum.

Zusammenarbeit

1. Die Grundsätze bilden den Rahmen für die Zusammenarbeit. Im Merkblatt sind die wichtigsten konkreten Umsetzungsfragen aus dem Alltag thematisiert. Alle beteiligten Parteien bekennen sich unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowohl zu den

Grundsätzen wie zu dem Merkblatt. Gemeinsam setzen wir alles daran, diese bei der täglichen Arbeit zu leben.

2. Arbeitgeber und Ärzte suchen unter Wahrung der Schweigepflicht bei unklaren Sachverhalten den Kontakt zueinander. Man erteilt sich gegenseitig die notwendigen Informationen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.
3. Alle Parteien sind bestrebt, unnötige Konsultationen des Patienten beim Arzt zu vermeiden. Die Notwendigkeit eines Arbeitsunfähigkeitszeugnisses bei Kurzabsenzen wird durch den Arbeitgeber kritisch hinterfragt.
4. In der Regel wird bei einer Arbeitsunfähigkeit das einfache Arbeitsunfähigkeitszeugnis ausgestellt. Auf Wunsch des Arbeitgebers und mit dem Einverständnis des Arbeitnehmers stellt der behandelnde Arzt ein detailliertes Arztzeugnis aus.
5. Die Ombudsstelle der GAESO nimmt Reklamationen der Arbeitgeber bezüglich Arbeitsunfähigkeitszeugnissen entgegen. Die Reklamationen sind bezüglich der Arbeitnehmerdaten anonymisiert einzureichen.

6. Vertreter der Arbeitgeber, Ärzteschaft und der involvierten Sozialversicherungen tauschen in anonymisierter Form regelmässig Erfahrungen aus und geben gemeinsame Empfehlungen im Hinblick auf die Erreichung der vereinbarten Ziele ab.

Die Vereinbarung wurde am 4. Februar 2016 unterzeichnet von:

Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAESO),

Dr. med. Lukas Meier, Präsident

Hausärzte Solothurn,

Dr. med. Gabriela Kissling, Co-Präsidentin

Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband,

Andreas Gasche, Geschäftsführer

Solothurner Handelskammer,

Daniel Probst, Direktor

IV-Stelle Solothurn,

Martin Gabl, Geschäftsleiter

Suva Solothurn,

Kilian Bärtschi, Agenturleiter